

Info - Herb Landschaftsarchitektur

Von: Wessely, Tobias <Tobias.Wessely@landratsamt.dillingen.de>
Gesendet: Freitag, 25. April 2025 11:53
An: Info - Herb Landschaftsarchitektur; 'Joachim Katrin'
Cc: Bayer, Katharina; Marx, Christa
Betreff: Gemeinde Zusamaltheim, Aufstellung des Bebauungsplanes "Seelenäcker" -
Stellungnahmen Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Anlagen: STN TÖB LRA.pdf

Sehr geehrte Frau Joachim, sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Aufgrund der Bedenken hinsichtlich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung wird ein rechtmäßiges Zustandekommen dieses Bebauungsplans stark angezweifelt, zumal auch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Bedenken geltend gemacht wurden. Im Falle einer fehlenden Genehmigung des Flächennutzungsplanes läge zudem ein Verstoß gegen das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB vor.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Wessely

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
FB 43: Bauamt und Sozialer Wohnungsbau
Große Allee 24 | 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071 / 51-166 | PC-Telefax 09071 / 5133-166
Tobias.Wessely@landratsamt.dillingen.de
<https://www.landkreis-dillingen.de>